

**Zeitschrift:** Schweizerische Gehörlosen-Zeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe  
**Band:** 34 (1940)  
**Heft:** 14

**Rubrik:** Aus Taubstummenanstalten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Militär-Verfassung. Es wurde bestimmt: 1. Kein Soldat darf die Fahne verlassen während des Kampfes. Sie müssen den Fahneneid schwören. 2. Es darf erst geplündert und geraubt werden auf dem Schlachtfeld, wenn das Zeichen dazu gegeben wird. 3. Verwundete haben, wenn immer möglich, beim Heer zu bleiben. 4. Der Blunder, das heißt alles Kriegsgut, muß den Hauptleuten vor die Füße gelegt werden, und dann wird die Beute verteilt, gleichmäßig an alle. 5. Kirchen und Klöster dürfen nicht geplündert werden. 6. Frauen und Töchter darf man nicht töten und mißhandeln. Wir sehen aus diesem Sempacherbrief, daß unsere Vorfäter im Krieg auch manche Fehler hatten. Aber der Sempacherbrief zeigt, daß sie auch im Krieg die Mannszucht hochhalten wollten. Was würden die wohl sagen, wenn sie wüßten, daß man heute absichtlich auf Frauen und Kinder Bomben wirft und Verwundetenzüge mit Bomben belegt? Wie tief ist doch die Menschheit heute gesunken! -mm-

## Aus Taubstummenanstalten

### Filmvortrag.

In der Taubstummenanstalt Wabern haben Herr und Frau Vorsteher Gufelberger uns in verdankenswerter Weise mit einem Lichtbildervortrag erfreut. Wir bekamen die angesehensten Führer des Volkes Israel in leuchtenden Farben zu sehen, was unsere Erinnerung an den empfangenen Unterricht in der biblischen Geschichte wachrief. Ich möchte jetzt nur ein dramatisches Ereignis hervorheben, das uns imponiert hat und zum Nachdenken veranlaßt:

Der Durchzug durch das Rote Meer.

Wir wollen dieses Ereignis miteinander näher betrachten. Die Israeliten haben jetzt auf den göttlichen Befehl durch Moses Ägypten verlassen und befinden sich auf dem Weg. Sie sind der gewalttätigen Herrschaft des Pharao entronnen, aber die größte Gefahr erwartet sie noch. Auf der einen Seite von den Bergen eingeschlossen, auf der anderen eine ungeheure Wüste, vor sich das Meer, werden diese zwei Millionen Menschen, armselig bewaffnet, von hinten her verfolgt von dem ägyptischen Napoleon und seinen geübten Streitkräften. Wir wollen versuchen, uns die bedrängte Lage der Flüchtlinge vorzustellen. Es

waren zwei Millionen Menschen aller Altersstufen, von der allerersten Kindheit an bis zum vorgerückten Alter. Die Sonne ist am Untergehen, als sie die Feinde erblickten. Wir groß ist ihre Angst! Nun ereignet sich etwas! Die Wolke, die bisher vor ihnen her schwebte, tritt zurück und schiebt sich zwischen die Flüchtlinge und die Verfolger. Auf der Seite Israels leuchtet die Wolke als flammendes Feuer, auf der anderen ist sie undurchdringlich und schwarz. Vor sich hat Israel das Meer, das sich dunkel und unendlich ausdehnt! Das bedrängte Volk schreit in großer Verzweiflung um Hilfe. Nun hebt ein mächtiger Orkan an zu wehen. Wie eine große Pflugschar spaltet er das Rote Meer in zwei Teile, bis vor den Flüchtlingen ein Weg gebahnt ist und zu beiden Seiten zwei mächtige Wassermauern sich erheben. Wie überwältigend war der Eindruck dieses Schauspiels! Was für eine ereignisreiche Nacht! Wie lang dieser seltsame Weg war, den sie zurücklegten, weiß man nicht, man vermutet drei Meilen. Die ganze Nacht währte der Zug dieses großen Heeres von Soldaten, Frauen, Kindern, Alten, Mauleseln, Rindern, Kühen, Ziegen, Schafen, alle in Eile, auf dem Meeresgrund. Beim allerersten Morgengrauen hatte sich die Wolkensäule gehoben und siehe! Die Ägypter sehen die Israeliten am Ende der wunderbaren „Allee“. Sie bestiegen in großer Hast ihre Rosse und Wagen und stürzten sich in diesen Engpaß. Sie sahen die Wassermauern zu beiden Seiten des offen daliegenden Meeresgrundes und fragten sich nicht, ob das das Werk der gewaltigen Hand sei, die sie schon so oft geschlagen hatte. Ihre Rosse jagten nur so dahin. „Als die Morgenwache kam, da schaute der Herr aus der Feuersäule auf der Ägypter Heer und machte einen Schrecken in ihrem Heer.“ Sie erkannten die Gefahr, die über sie hereinzubrechen drohte. „Laßt uns fliehen von Israel“, schrien sie. Aber es war zu spät. „Recke deine Hand aus“, befahl Gott, und Moses tat es. Das Meer kam wieder in sein Bett. Man lese die ursprüngliche Erzählung im 2. Buch Mose 14. Wenn wir diese lebendige Beschreibung überdenken, so nehmen wir wahr, daß das Geheimnis des gefährlichen und doch siegreichen Marsches der Glaube an Gott war. Der Apostel Paulus schrieb: „Durch den Glauben gingen sie durchs Rote Meer als durch trocken Land; welches auch die Ägypter versuchten und ersoffen.“ (Hebr. 11, 29.) Dieser Text redet in bestimmter Weise von dem

Glauben, der das Volk durch die sich teilenden Wasser brachte. Der Glaube, der das Wasser zerteilte, war der Glaube des Moses, lesef. 2. Buch Mose 14, 13. Das Volk dagegen war noch von Furcht und Schrecken erfüllt, wie der Psalmist schreibt (Ps. 106, 7): Eine Befreiung schien ausgeschlossen, da die Sackgasse furchtbar war in ihrer Aussichtslosigkeit, einen Ausweg zu gewähren.

Sobald aber das Meer sich teilte, da wurde auch ihr Glaube an Gottes Durchhilfe belebt. Sie überlegten nicht mehr. Der Glaube an den allmächtigen Gott behielt die Oberhand, sie wagten es, vorwärts zu gehen mit gutem Mut, im Vertrauen auf seinen Beistand. So konnte der Herr an ihnen seine Herrlichkeit offenbaren und sie erretten. Die Ägypter, die „versuchten“, auch hindurch zu gehen, ertranken. Der Gegensatz liegt hier in den Worten: „Durch den Glauben die Israeliten“ und „die Ägypter versuchten“.

Keine Tapferkeit und keine Geschicklichkeit kann uns unversehrt durch die Todesfluten bringen. Nur der Glaube an Gottes erbarmende Liebe, die am Kreuz auf Golgatha offenbart wurde, kann uns hier helfen. C. J.

### Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

**Jahresbericht der Taubstummenhilfe Zürich-Verliron 1939.** Allgemeines. Die verbleibenden Abteilungen der Taubstummenhilfe Zürich, bestehend aus der Schneiderlehrwerkstätte, der Gewerbeschule für Taubstumme und dem Wohnheim, werden in der Zukunft gesicherter als bisher weiterbestehen können. Das ist das Ergebnis vieler Bemühungen im vergangenen Jahr.

Dem Präsidenten der Genossenschaft gelang es, für die nach dem Verkauf der Lederwarenabteilung leerstehenden Räume einen guten Mieter zu finden: die Stadt Zürich übernahm sie für einen Kindergarten und für eine Abteilung des Luftschußinspektorates. Nach den erforderlichen Umbauarbeiten wurde der Kindergarten anfangs Mai 1939 eröffnet; die andern Räume waren früher bezogen worden. Der im Mietvertrag vereinbarte Zins und die jährlichen Rückzahlungen der Umbaukosten durch die Stadt erleichtern spürbar die bisherigen finanziellen Lasten für die gesamte

Liegenschaft. Jedoch würden auch heute die Einnahmen aus Lehrwerkstätte und Wohnheim nicht ausreichen, um die Ausgaben für diese zwei Abteilungen, ferner für die Gewerbeschule und für die Liegenschaft regelmäßig bezahlen zu können. Der Vorstand und besonders der Quästor bemühten sich darum eifrig, von öffentlichen und privaten Stellen Zuschüsse für den Betrieb des gemeinnützigen Werkes zu erhalten, und durften sich eines schönen Erfolges erfreuen. Der Kanton verzichtete auf ein Darlehen, das er aus dem Fonds der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt gewährt hatte, die kantonale gemeinnützige Gesellschaft und gemeinnützige Gesellschaften einiger Bezirke, der Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme und der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe in Bern, die Schweizerische Vereinigung Pro Infirmis, die David-Rosenfeld-Stiftung, die Ritter-Müllhaupt-Stiftung und andere Gönner gewährten erfreuliche Beiträge. Dank der Vermittlung der Abteilung für Gewerbewesen der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion anerkannten schließlich Kanton und Bund die Gewerbeschule für Taubstumme und die Schneiderlehrwerkstätte als zu subventionierende Einrichtungen, wodurch weitere jährliche Beiträge an die Betriebskosten sichergestellt sind. — Schließlich fand der Quästor den richtigen Weg, um die aus der Lederwerkstätte verbliebenen Vorräte zu verkaufen und die ausstehenden Guthaben einzufassieren, wodurch die Liquidation der Abteilung für Lederwaren abgeschlossen wurde.

Die Revision der Buchhaltung und der Jahresrechnung wurde, wie in den vergangenen Jahren, von Herrn Lehner, Revisor bei der kantonalen Finanzkontrolle, besorgt.

**Schneider-Lehrwerkstätte.** In der Schneiderlehrwerkstätte waren Ende 1939 neun taubstumme und drei schwerhörige Lehrlinge beschäftigt. Elf dieser Leute kamen aus dem Kanton Zürich und einer aus dem Kanton Aargau. Sechs waren weniger als 20 Jahre alt, sechs standen im Alter zwischen 21 und 24 Jahren. Während des Jahres traten vier Lehrlinge aus und vier ein.

Für die Ausbildung der Lehrlinge und für die Beschäftigung der taubstummen Arbeiter waren während des ganzen Jahres stets genügend Aufträge vorhanden. Die Verkaufspreise entsprachen den Ansätzen, wie sie in der Schneiderei üblich sind. Nach der Mobilisation